

<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>	Gremium:	<b>Ortschaftsrat Durlach</b>
	Termin:	<b>24.02.2010</b>
OR-Fraktion B 90/Die Grünen	TOP:	<b>6</b>
vom: 03.01.10 eingegangen: 08.01.10	Verantwortlich:	<b>öffentlich Bürgerservice und Sicherheit</b>
<b>Lärm-/Verkehrssituation Rittnertstraße</b>		

Die Voraussetzungen für eine Reduzierung der Geschwindigkeit aus lärmschutzrechtlichen Gründen auf der Rittnertstraße in den Nachtstunden sind nicht erfüllt. Insofern kann keine Zustimmung für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen beim Regierungspräsidium Karlsruhe beantragt werden.

Eine Fahrbahnrandmarkierung auf der Rittnertstraße ist nicht geboten.

Grundlage für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen aus Lärmschutzgründen sind die Richtlinien zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm. Diese sind für die Verwaltung bindend. Danach kommen entsprechende Lärmschutzmaßnahmen nach den Vorgaben des Innenministeriums nur in Betracht, wenn der vom Straßenverkehr herrührende Beurteilungspegel am Immissionsort einen der folgenden Richtwerte überschreitet:

In reinen und allgemeinen Wohngebieten, Schulen, Kur- und Altenheimen

70 dB(A) zwischen 06.00 und 22.00 Uhr (tags)  
60 dB(A) zwischen 22.00 und 06.00 Uhr (nachts).

Neben dem Erreichen dieser Werte muss durch eine vorgesehene Maßnahme auch eine Pegelminderung von mindestens 2,1 db((A) erzielt werden.

Bei der vom Stadtplanungsamt durchgeführten Kartierung ist die Rittnertstraße im Lärmaktionsplan der Stadt Karlsruhe nicht als so genannter Hot-Spot ausgewiesen. Die errechneten Beurteilungspegel von 64 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts liegen weit unter der zulässigen Belastung. Insofern kann beim Regierungspräsidium Karlsruhe keine Zustimmung für entsprechende Maßnahmen eingeholt werden.

Hinsichtlich des Aufbringens einer Fahrbahnrandmarkierung in der Rittnertstraße sehen die Fachdienststellen (Polizei, Tiefbauamt, Bürgerservice und Sicherheit) keine Notwendigkeit. Gefahrensituationen sind nicht bekannt. Fahrbahnrandmarkierungen werden nicht innerhalb des Stadtgebietes (mit Ausnahme gegenüber Straßenbahngleisen) angebracht. Fahrbahnrandmarkierungen grenzen die Fahrbahn außerhalb geschlossener Ortschaften von einem unbefestigten Seitenstreifen ab. Der Verlauf der Fahrbahn ist im gesamten Bereich der Rittnertstraße deutlich zu erkennen. Auf Grund der Situation vor Ort besteht für den Autofahrer keine Notwendigkeit, auf den Gehweg auszuweichen.

Derzeit werden bei Sanierungen von Straßen im gesamten Stadtgebiet entsprechend flache Bordsteine verwendet. Auch hier werden keine Fahrbahnrandmarkierungen angebracht. Eine einheitliche Verfahrensweise innerhalb des Stadtgebietes ist sinnvoll.